

VERWALTUNG DES ARTIKELS 4 DES GESETZESDEKRETS 44/2021 ÜBER DIE IMPFUNG

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 (GDPR)

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb, in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert Personen, die im Gesundheitsbereich oder gesundheitsbezogene Berufe ausüben, über die Modalitäten der Verarbeitung dieser Daten, um der in Artikel 4 des Gesetzesdekrets 44/2021 vorgesehenen Impfpflicht nachzukommen.

Dieser Artikel sieht die Durchführung spezifischer Datenverarbeitungstätigkeiten durch die folgenden Rechtsträger vor. Jeder Rechtsträger ist ein autonomer Verantwortlicher der Datenverarbeitung.

Der Arbeitgeber:

- übermittelt der Autonomen Provinz Bozen die Liste der Mitarbeiter, die Gesundheitsberufe ausüben und die von gesundheitlichem Interesse sind;
- ordnet den Arbeitnehmer zu, der Gegenstand des nachstehenden Ermittlungsaktes ist, nach Möglichkeit, auch minderwertigere Aufgaben als den ordnungsgemäß ausgeführten, die keine Gefahr der Verbreitung der Infektion mit sich bringen, zu betrauen, wobei ihm ein für den ausgeführten Aufgaben entsprechendes Gehalt gezahlt wird;
- suspendiert den Arbeitnehmer, der dem nachstehenden Ermittlungsaktes unterliegt, bis zur Erfüllung der Impfpflicht oder, im Falle einer fehlenden Impfung, bis der nationale Impfplan abgeschlossen ist, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2021, ohne Lohn, sonstiges Entgelt oder Vergütung, wenn es nicht möglich ist, ihn mit anderen als den derzeit ausgeführten Aufgaben zu betrauen.

Die Autonome Provinz Bozen, durch Konsultation des entsprechenden Landes-Impfregisters:

- prüft den Impfstatus der Personen auf der vom Arbeitgeber übermittelten Liste;
- sendet daraufhin dem Department für Prävention des Sanitätsbetriebes die Liste der aufscheinenden nicht geimpften Personen;

Die Berufskammern:

- übermitteln der Autonomen Provinz die Liste ihrer Mitglieder.

Das Department für Prävention des Sanitätsbetriebes:

- fordert nicht geimpfte Personen auf, ihre fehlende Impfung zu rechtfertigen oder zu bescheinigen, dass diese bereits stattgefunden hat oder vorgemerkt wurde, wobei die entsprechenden Unterlagen vorzulegen oder/bzw. die Angabe der Gründe, warum es keine Impfverpflichtung dazu gibt;
- bietet ungeimpften Personen eine Impfung an;
- stellt das Fehlen der Impfung mit einen entsprechenden Ermittlungsakt fest;
- schickt der betroffenen Person eine Mitteilung über die Ermittlung;
- sendet dem betroffenen Arbeitgeber und der Berufskammer die Liste der Mitarbeiter dieses Betriebes, welche Gegenstand der Ermittlung sind.

VERANTWORTLICHER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Verantwortlicher der personenbezogenen Daten, in Bezug auf die beschriebenen Tätigkeiten, ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Sitz in der Sparkassenstraße Nr. 4 in 39100 Bozen 4.

ZWECK DER VERARBEITUNG DER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGE

Die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, werden gemäß Artikel 6, Buchstaben c) und e) des GDPR erhoben und dienen der Prävention von SARS-CoV-2-Infektionen und bis zur vollständigen Umsetzung des Impfplans, der in Artikel 1, Absatz Nr. 457, des Gesetzes 30.12.2020, Nr.178.

EMPFÄNGER, DENEN PERSONENBEZOGENE DATEN MITGETEILT WERDEN KÖNNEN

Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden an die oben beschriebenen Rechtsträger als autonome Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten übermittelt.

VERARBEITUNGSMODALITÄT

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit elektronischen und/oder manuellen Modalitäten und ausschließlich durch Rechtsträger, die speziell zur Verarbeitung dieser Daten gemäß den Bestimmungen der Artikel 28 und 29 des GDPR autorisiert sind. Insbesondere werden personenbezogene Daten von der Personalabteilung nach Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit, Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Richtigkeit, Verhältnismäßigkeit, Einschlägigkeit und nicht Überschüssigkeit gemäß Artikel 5 des GDPR verarbeitet.

AUFBEWAHRUNGSFRIST DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND KRITERIEN DIESER FRIST

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Sanitätsbetrieb gemäß Artikel 17 bis des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 für die Eindämmung des Notstands verarbeitet und nach dessen Beendigung in den Geltungsbereich der normalen Kompetenzen und Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten gebracht, unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Bewertung der Dokumente des Südtiroler Sanitätsbetriebes (der so genannte Skartierungsplan) zum Schutz des Dokumentenvermögens.

GELTENDMACHUNG DER RECHTE

Jede betroffene Person kann das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten ausüben oder die Berichtigung oder Ergänzung und, in den gesetzlich festgelegten Fällen, die Einschränkung, Löschung (wenn dies durch spezifische Gesetze erlaubt ist) oder den Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Artikel 15 - 22 der GDPR) erwirken.

RECHT AUF BESCHWERDE

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

**Der Verantwortliche der Datenverarbeitung,
Der Südtiroler Sanitätsbetrieb**